

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. g) Kreisordnung NRW ist der Kreistag für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuständig. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist im Haushaltsplanentwurf 2007 enthalten. Dieser wurde allen Abgeordneten mit Schreiben vom 05.02.2007 zugesandt.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2007